

## **FAQ: Frauen in der Armee**

---

### **Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?**

---

Ich besitze das Schweizer Bürgerrecht und bin mindestens 18 Jahre alt.

### **Warum soll ich als Frau Militärdienst leisten?**

---

Die Armee bietet Frauen die Gelegenheit, etwas Neues zu entdecken. In der praxisorientierten Ausbildung wird man persönlich gefordert und vorbereitet für ausgewählte Tätigkeits- oder Berufsfelder. Die körperlichen und physischen Grenzen können kennengelernt werden. Dabei profitiert man viel für den beruflichen Alltag und die körperliche Fitness.

### **Wie komme ich zur Armee?**

---

Der erste Schritt ist die Teilnahme an einem Orientierungstag.

### **Welche Möglichkeiten habe ich in der Armee?**

---

In der Armee gilt der Grundsatz «gleiche Leistung – gleiche Chancen». Wie meine männlichen Kameraden kann ich bei entsprechender Eignung in allen Truppengattungen Dienst leisten und auch eine Kaderlaufbahn einschlagen.

### **Was kann ich in der Armee erreichen?**

---

Als Frau stehen mir alle Aufstiegsmöglichkeiten offen. Mache ich weiter, kann ich mir während der militärischen Kaderausbildung Führungsqualitäten aneignen, von denen ich dank zivil anerkannten Zertifikaten auch beruflich profitieren kann.

Damit an der Rekrutierung auf meine Zuteilungswünsche eingegangen werden kann, muss ich das Anforderungsprofil für meine Wunschfunktion erfüllen (Körpergrösse, Gesundheitszustand, körperliche Fitness, psychologische Tests, verlangte vordienstliche Kurse sowie bei gewissen Funktionen die Fach- oder Eignungsprüfungen). Ausserdem muss die Armee zum Zeitpunkt der Rekrutierung Bedarf für meine gewünschte Funktion haben. Auch die berufliche Ausbildung und der RS-Zeitpunkt können bei der Zuteilung eine Rolle spielen.

Ich verpflichte mich erst für die Armee, wenn ich beim Zuteilungsgespräch an der Rekrutierung unterschreibe.

### **Wann und wo findet die Rekrutierung statt?**

---

In der Schweiz finden jedes Jahr mehrere Rekrutierungen statt. Wenn es möglich ist, werden meine Wünsche bezüglich Termin und Ort für das Aufgebot berücksichtigt.

Zur Rekrutierung (zwei bis drei Tage) werde ich 3 bis 12 Monate vor der Rekrutenschule aufgeboden.

## **Was denkt mein Arbeitgeber?**

---

Am besten informiere ich meinen Arbeitgeber schon vor der Anmeldung zur Rekrutierung über mein Interesse, Militärdienst zu leisten. Auch den Termin für die Rekrutenschule sollte ich idealerweise mit ihm vor der Rekrutierung besprechen.

Während dem ich Militärdienst leiste, erhält mein Arbeitgeber Erwerbsersatz. Auch für die Rekrutierung erhält mein Arbeitgeber diesen. Habe ich zum Zeitpunkt des Militärdienstes keinen Arbeitgeber, erhalte ich den Erwerbsersatz persönlich, zusätzlich zum Sold.

Kündigungsschutz: vier Wochen vorher, nachher und während dem Militärdienst.

## **Welchen Lohn erhalte ich?**

---

Die finanzielle Entschädigung von Armeeingehörigen im Dienst setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Sold, Soldzulagen und Erwerbsersatz. Dauert der Militärdienst länger als 60 Tage am Stück, kann die Grundversicherung der Krankenkasse sistiert werden. Ich zahle somit keine Prämie während dieser Zeit (ausser für Zusatzversicherungen).

Während der Rekrutenschule erhalte ich grundsätzlich Fr. 69.— pro Tag. Die einzige Ausnahme bilden Rekruten mit Kind(er); sie erhalten die gleichen Ansätze wie Wiederholungskurs-Leistende (80 % ihres durchschnittlichen vordienstlichen Einkommens).

In allen übrigen Dienstleistungen z.B. WK, erhalten Armeeingehörige 80 Prozent des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens, mindestens 69 Franken pro Tag und höchstens 220 Franken pro Tag. Falls Armeeingehörige Kinder haben, kommt zu dieser Grundentschädigung noch die Kinderzulage dazu. Sie beträgt für jedes Kind 22 Franken. Haben Dienstleistende Kinder, beträgt der Mindestbetrag 110 Franken und der Höchstbetrag 275 Franken pro Tag. Der Höchstbetrag der Gesamtentschädigung darf jedoch den Betrag von 275 Franken pro Tag nicht übersteigen.

## **Was, wenn ich während dem Dienst schwanger werde?**

---

Bin ich schwanger oder habe ich Betreuungsaufgaben (eigene Kleinkinder), so entbindet mich das nicht von der Dienst- und Schiesspflicht. Ich kann jedoch ein Dienstverschiebungsgesuch einreichen.

## **Muss ich Wehrpflichtersatz bezahlen, wenn ich den Dienst verschiebe?**

---

Als Frau muss ich keinen Wehrpflichtersatz bezahlen, wenn ich keinen Dienst leisten kann oder untauglich werde.

## **Kontakte:**

---

Amt für Bevölkerungsschutz und Militär  
Abteilung Kreiskommando  
Vivien Hofer  
Lehnplatz 22  
6460 Altdorf

E-Mail: [Vivien.Hofer@ur.ch](mailto:Vivien.Hofer@ur.ch)      Telefon: +41 41 875 23 74  
[Urs.Sturzenegger@ur.ch](mailto:Urs.Sturzenegger@ur.ch)      +41 41 875 23 54

Kommando Rekrutierung, Rekrutierung Frauen in der Armee  
E-Mail: [fda@vtg.admin.ch](mailto:fda@vtg.admin.ch)      Telefon: +41 58 464 12 35